



# Sächsischer Landtag

VERFASSUNGS-, RECHTS- UND  
EUROPAAUSSCHUSS  
DER VORSITZENDE

## Ergebnisse des 3. Treffens der für Europafragen zuständigen Ausschussvorsitzenden der deutschen Landesparlamente vom 31.03. bis 01.04.2014 in Dresden

Die Teilnehmer des 3. Treffens der für Europafragen zuständigen Ausschussvorsitzenden der deutschen Landesparlamente

Peter Hofelich, Baden-Württemberg  
Dr. Gabriele Hiller, Berlin  
Barbara Richstein, Brandenburg  
Dr. Hermann Kuhn, Bremen  
Gudrun Pieper, Niedersachsen  
Thomas Weiner, Rheinland-Pfalz

Margriet Zieder-Ripplinger, Saarland  
Martin Modschiedler, Sachsen  
Holger Hövelmann, Sachsen-Anhalt  
Peter Lehnert, Schleswig-Holstein  
Jörg Kubitzki, Thüringen

haben sich einvernehmlich auf nachfolgende Ergebnisse ihres Treffens verständigt:

1. Die Ausschussvorsitzenden nehmen mit großem Interesse die Entwicklung des Landesverfassungsrechts zur Kenntnis, wo Regelungen geschaffen wurden, um die Landesregierungen in Angelegenheiten der Europäischen Union an Beschlüsse des Landtags zu binden. Sie erneuern ihre anlässlich des 1. Treffens am 7. Mai 2012 in München vertretene Position, dass eine solche Bindungswirkung von großer Bedeutung für die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung der Landtage ist.
2. Umfassende und frühzeitige Informationen – auch und gerade in der prälegislativen Phase – sind unerlässliche Bausteine effektiver Mitwirkung der Landesparlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union. Mit Hilfe des EU-Dokumenten-Informationen-Systems des Bundesrats (EUDISYS) werden wichtige Informationen nach den Anforderungen der deutschen Bundesländer aufbereitet. Die Ausschussvorsitzenden unterstützen daher die Initiative der Landtagspräsidenten, die sich für die Nutzung von EUDISYS durch die Landesparlamente einsetzen.
3. Die Ausschussvorsitzenden machen darauf aufmerksam, dass die 8-Wochen-Frist nach Art. 6 des Protokolls Nr. 2 des EU-Vertrags von Lissabon zu erheblichen zeitlichen Belastungen der Landesparlamente führt, da ihnen oft nur wenig Zeit zur Beratung und Beschlussfassung über Frühwarndokumente zur Verfügung steht. Sie sind sich der Notwendigkeit bewusst, interne Strukturen zu verbessern, wie etwa durch Mandatierung des für Europaangelegenheiten zuständigen Ausschusses zu plenareretzenden Beschlüssen. Darüber hinaus regen sie an, auf allen Ebenen für eine Verlängerung der Frist auf 12 Wochen zu werben und diese Forderung in künftige Verhandlungen über den EU-Vertrag einzubringen.

4. In vielen Landtagen wird von der Möglichkeit der Direktzuleitung der Subsidiaritätsstellungen an die EU-Kommission Gebrauch gemacht. Die Ausschussvorsitzenden werben für die Verbreitung dieser Praxis. Der direkte Dialog der Landesparlamente mit europäischen Institutionen fördert das beiderseitige Verständnis für die Belange der anderen Ebene und ist ein wichtiger Baustein einer am Subsidiaritätsprinzip orientierten und bürgernahen Europäischen Union.
5. Die Ausschussvorsitzenden bitten, auf allen Ebenen darauf zu achten, dass Deutsch als europäische Amts- und Verfahrenssprache von den europäischen Institutionen stärker geachtet wird, sodass Dokumente rechtzeitig auch in deutscher Übersetzung vorliegen.
6. Mit dem beigefügten Wahlaufuf wollen die Ausschussvorsitzenden ihren Beitrag zu einer hohen Wahlbeteiligung an der Europawahl am 25. Mai 2014 leisten.

Dresden, 31. März 2014

Der Vorsitzende des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses des Sächsischen Landtags wird gebeten, die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente über die Ergebnisse zu unterrichten und den Wahlaufuf zu veröffentlichen zu lassen.



# Sächsischer Landtag

VERFASSUNGS-, RECHTS- UND  
EUROPAAUSSCHUSS  
DER VORSITZENDE

## Wahlaufruf der für Europafragen zuständigen Ausschussvorsitzenden der deutschen Landesparlamente anlässlich ihres dritten Treffens vom 31.03. bis 01.04.2014 in Dresden

### Europa der Regionen stärken!

Die für Europafragen zuständigen Ausschussvorsitzenden der deutschen Landesparlamente haben sich vom 31. März bis 1. April 2014 in Dresden getroffen, um über die Beteiligung der deutschen Landtage an der europäischen Gesetzgebung zu beraten.

Es ist den teilnehmenden Ausschussvorsitzenden ein besonderes Anliegen, die Unionsbürgerinnen und -bürger in den Ländern zu reger Teilnahme an der Direktwahl zum Europäischen Parlament aufzurufen, die in Deutschland am 25. Mai 2014 stattfindet <sup>1</sup>:

„Mit Ihrer Beteiligung an der Europawahl setzen Sie ein Zeichen für ein geeintes Europa und ein starkes Europäisches Parlament. Gerade in diesen Tagen geraten die Gründungsmotive der Europäischen Union wieder in den Blick: die Bildung eines einheitlichen europaweiten Wirtschafts- und Rechtsrahmens mit dem Ziel des friedvollen Zusammenlebens der europäischen Völker und Staaten. Es gilt, die Stellung des Europäischen Parlaments als unmittelbare Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union als Wertegemeinschaft weiter auszubauen und damit eine weitere Demokratisierung der Union zu erreichen. Dabei stehen wir für Bürgernähe und Mitbestimmung der regionalen Ebene.

Mit der Wahl leisten Sie Ihren Beitrag zur Steigerung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union und für starke Regionen in Europa!“

Dresden, 31. März 2014

---

<sup>1</sup> Unionsbürgerinnen und -bürger anderer EU-Staaten müssen bis spätestens zum 4. Mai 2014 bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.